

Betreff

**Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
Bebauungsplan Nr. 20 "Ostertoft"
Abwägungsbeschluss
Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

19.09.2018

Sachbearbeitung:

Dirk Petersen

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung der Gemeinde
Steinbergkirche (Beratung und Empfehlung)

Sitzungstermin

20.11.2018

Status

Ö

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

03.12.2018

Ö

Sachverhalt:

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ostertoft“ ist zwischenzeitlich die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden / TÖB und der Nachbargemeinden durchgeführt worden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen kann die Gemeindevertretung nunmehr durch den Satzungsbeschluss das Planverfahren zum Abschluss bringen.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 20 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft, siehe beiliegende Abwägungstabelle im Anhang.

Das Amt Geltinger Bucht wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 2) Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 20 "Ostertoft" für das Gebiet „Nördlich der Wohngrundstücke an der Straße ‚Mühlenfeld‘, westlich der Wohngrundstücke an der Straße ‚Ostertoft‘, ca. 240 m östlich der Nordstraße und südlich der Wegefläche (Flurstück 103)“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
- 3) Die Begründung wird gebilligt.
- 4) Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-geltingerbucht.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:;

davon anwesend:; Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:, Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Anlagen:

Abwägungstabelle

B-Plan Nr. 20 „Ostertoft“, Satzung, Planentwurf

B-Plan Nr. 20 „Ostertoft“, Satzung, Begründung

48. Änderung des F-Planes, Berichtigung